



Datenschutzerklärung

ehrenamtlich Mitarbeitender zur Wahrung von Betriebs- und Sozialgeheimnissen

Name der Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen ihrer Arbeit eine Fülle von Daten über die von ihnen betreuten Kinder und deren Familien. Bei deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung haben sie die einschlägigen Sozialdatenschutzbestimmungen zu beachten. Dies bezieht sich besonders auf

- das Sozialgeheimnis
- den besonderen Vertrauensschutz

vgl. § 35 SGB I, § 65 SGB VIII, §§ 4,12,13 DGS- EKD

Schriftlich oder mündlich anvertraute Daten dürfen demnach nur in engen Grenzen genutzt und verarbeitet werden. Auch ehrenamtlich Mitarbeitende sind deshalb verpflichtet,

- über alle Kinder- und Familiendaten
- über alle Betriebs- und Geschäftsdaten der Kindertageseinrichtung und des Trägers

die ihnen im Zuge ihrer Mitarbeit bekannt werden, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren.

Bei einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht wird von einer weiteren Beteiligung an der Betreuungsarbeit Abstand genommen.

Ich habe den Hinweis auf die gesetzlichen Sozialdatenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich hiermit, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren über

- alle Sozialdaten, die mir im Rahmen meiner Mitarbeit über Kinder und deren Familien bekannt werden,
- alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahre.

Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift





Einverständniserklärung

für die Zusammenarbeit des Hortes in der Kindertageseinrichtung mit der Schule

Name des Kindes:

Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, Kinder ganzheitlich zu bilden. Für Grundschulkindern schließt dies auch eine qualifizierte Begleitung ihrer schulischen Entwicklung ein, insbesondere die Unterstützung der Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Dazu ist ein Austausch zwischen dem Hort der Kindertageseinrichtung und Schule unerlässlich.

Einem regelmäßigen Austausch von (Sozial-) Daten zwischen Schule und Kindertageseinrichtung müssen Eltern jedoch ausdrücklich zustimmen.

Gespräche zu besonderen pädagogischen Fragen, die evtl. zur Planung ergänzender Fördermaßnahmen führen, werden nur nach Absprache mit / oder in Anwesenheit von Personensorgeberechtigten geführt.

Ich stimme zu, dass die Kindertageseinrichtung mit der aufnehmenden Schule kindbezogen kooperiert und dazu

- über seine schulischen Leistungen und sein Lern- und Sozialverhalten spricht
- regelmäßig über ein Mitteilungsheft / Hausaufgabenheft wichtige Informationen austauscht

Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir/uns ausgehändigt; die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Personensorgeberechtigte(r)



Einverständniserklärung für die Zusammenarbeit mit der Schule

Name des Kindes:

Grundschulen sind angehalten, Kindertageseinrichtungen an der Entscheidung der Frage, ob Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden sollen, zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung haben die Kinder in der Regel über mehrere Jahre in ihrer Entwicklung beobachtet und begleitet und können daher im Dialog mit der Schule ergänzende Einschätzungen über die Schulfähigkeit einbringen und individuelle Unterstützungsmaßnahmen im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule beraten. Ihre Mitwirkung beim Einschulungsverfahren gewährleistet die Kontinuität der Erziehung und Bildung der Kinder.

Im Fall der Einwilligung zur Zusammenarbeit

- **wird jedes kindbezogene Gespräch von Kindertageseinrichtung und Schule mit den Personensorgeberechtigten abgestimmt oder gemeinsam geführt**
- **setzt sich die Kindertageseinrichtung jeweils rechtzeitig mit den Personensorgeberechtigten in Verbindung und informiert über ihre fachliche Einschätzung.**

Ich stimme zu, dass die Kindertageseinrichtung mit der aufnehmenden Schule kindbezogen kooperiert und dazu

- eine Einschätzung zur Schulfähigkeit meines Kindes einbringt
- Hinweise für seine individuelle Unterstützung in der Zeit des Übergangs gibt

Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir/uns ausgehändigt; die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Personensorgeberechtigte(r)



Einwilligungserklärung

für die Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen

Name des Kindes:

Foto- und Videoaufnahmen sind eine Bereicherung für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte in dem Auftrag der systematischen Beobachtung von Bildungsprozessen, vgl. § 22 SGB VIII. Sie dokumentieren die Aktivitäten der Kinder und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte in der Reflexion ihrer Arbeit.

Beim Umgang mit den Aufnahmen leitet uns der Respekt vor den Persönlichkeitsrechten des Kindes. Alle Aufnahmen sind zweckgebunden und werden gelöscht, wenn der Zweck erfüllt ist.

Ich habe Kenntnis davon, dass in der Kindertageseinrichtung Foto- und Videoaufnahmen von Kindern gemacht werden.

Ich habe Kenntnis davon, dass Fotos und kurze Filmsequenzen innerhalb des Hauses zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit genutzt und veröffentlicht werden, z. B. an Fotowänden, in Dienstbesprechungen, bei Elternabenden.

Ich stimme zu, dass das mir vorgelegte Foto

.....
(kurze Beschreibung oder als Ausdruck angehängt)

im Rahmen der Außendarstellung der pädagogischen Arbeit in / bei

.....
(Benennung des Mediums oder Anlasses)

veröffentlicht wird.

Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir/uns ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Personensorgeberechtigte(r)





Informationsblatt

Medikamentengabe

Grundsätzlich sind kranke Kinder zu Hause bei den Eltern oder anderen Bezugspersonen am besten aufgehoben. Dies gilt insbesondere bei fiebrigen Erkrankungen, Durchfall, Erbrechen, ansteckenden Hautausschlägen u. ä.

Kinder, die an übertragbaren Krankheiten im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetzes erkranken, sind grundsätzlich vom Besuch der Kindertageseinrichtung zurückzuhalten.

Im Einzelfall kann es jedoch notwendig sein, dass das Kind die Kindertageseinrichtung trotz einer Erkrankung besucht und dort mit Medikamenten versorgt wird.

Zu den Einzelfällen zählen:

- Kinder mit chronischen Erkrankungen
- Kinder mit Krankheitsbildern, die eine Verabreichung von Medikamenten in akuten Notsituationen notwendig machen,
- Kinder, bei denen eine Antibiotika-Therapie den erwünschten Erfolg hatte, die Medikation zur Resistenzprophylaxe jedoch noch einige Tage weitergeführt werden muss.

In allen Fällen benötigt die Kindertageseinrichtung im Sinne des Kindes und aus haftungsrechtlichen Gründen eine ärztliche Verordnung mit allen für die Medikamentengabe notwendigen Informationen. In besonderen Fällen kann die Leitung der Kindertageseinrichtung zur Klärung von Detailfragen vor der Medikamentengabe eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin einfordern.

Vgl. §§ 6, 7 Ordnung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder/ §§ 278, 823 BGB.

Die Tageseinrichtung verpflichtet sich, die Medikamente für die Dauer der Medikamentengabe sachgerecht und kindersicher aufzubewahren.



Medikamente für akut erkrankte Kinder

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kontaktdaten des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin:

Ich habe das „Informationsblatt“ zur Medikamentengabe zur Kenntnis genommen.

Ich lege die **Verordnung des Arztes/der Ärztin** bei.

Sie gibt der Kindertageseinrichtung Auskunft über:

- die Notwendigkeit, dass das Medikament während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung verabreicht werden muss
- die Bestätigung, dass die Krankheit nicht/nicht mehr ansteckend ist
- den Name des Medikamentes
- die Dosierung
- die Dauer der Verordnung
- die Art der Anwendung (Tropfen, Saft, Tabletten, ...)
- Hinweise zur Verabreichung
- Hinweise zur Aufbewahrung

Ich stimme zu, dass sich die Kindertageseinrichtung zur Klärung der offenen Fragen mit dem behandelnden Arzt/ Ärztin in Verbindung setzt.

Ich werde den oben genannten Arzt/ Ärztin dafür von seiner Schweigepflicht bezüglich der aktuellen Erkrankung entbinden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten



Medikamente für chronisch erkrankte Kinder

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kontaktdaten des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin:

Ich habe das „Informationsblatt zur Medikamentengabe“ zur Kenntnis genommen.

Ich stimme zu, dass sich die Kindertageseinrichtung zur Klärung von offenen Fragen mit dem behandelnden Arzt/ Ärztin in Verbindung setzt. Ich werde den Arzt dafür jeweils von seiner Schweigepflicht entbinden.

Ich lege die **Verordnung des Arztes/der Ärztin** bei.

Sie gibt der Kindertageseinrichtung Auskunft über:

- die Erkrankung und ihre besonderen Erfordernisse
- die Notwendigkeit, dass das Medikament während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung verabreicht werden muss
- den Name des Medikamentes / des Wirkstoffs
- die Dosierung
- die Dauer der Verordnung
- die Art der Anwendung (Tropfen, Saft, Tabletten, ...)
- Hinweise zur Verabreichung
- Hinweise zur Aufbewahrung

Bei **Notfallmedikamenten**:

- Die Indikation / Definition, bei welchen Symptomen das Medikament gegeben werden muss.
- Die Angabe, ab wann der Rettungsdienst gerufen werden soll.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/ des Personensorgeberechtigten



Merkblatt

Wegerisiko für Kindergartenkinder

Kinder unterliegen bis zur Einschulung einem erhöhten Wegerisiko, weil sie meist noch nicht ausreichend in der Lage sind, die Gefahren des Straßenverkehrs zu erkennen und daher häufiger Verkehrsunfälle erleiden als andere Verkehrsteilnehmer. Daraus ergeben sich für die Aufsichtspflicht über Kindergartenkinder rechtliche Konsequenzen.

Für die Aufsicht auf dem Weg zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnsitz gelten entsprechend der *Ordnung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder* folgende Regelungen:

§ 9 Aufsicht

- (1) Die erzieherisch tätigen Mitarbeitenden sind während der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Pflicht nach Absatz 1 erstreckt sich auch auf Veranstaltungen, die während der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung außerhalb des Gebäudes stattfinden (Wanderungen, Besichtigungen usw.).
- (3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der erzieherisch tätigen Mitarbeitenden der Tageseinrichtung. Sie endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten oder einer von den Personensorgeberechtigten schriftlich benannten anderen Person.
- (4) Bestimmen die Personensorgeberechtigten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Leitung der Tageseinrichtung, dass ihr Kind den Weg zwischen Wohnsitz und Tageseinrichtung ohne Begleitung gehen soll, endet die Aufsichtspflicht nach Absatz 1, wenn das Kind am Ausgang des Gebäudes der Tageseinrichtung von einer der erzieherisch tätigen Mitarbeitenden der Tageseinrichtung entlassen wird.
- (5) Die Leitung der Tageseinrichtung oder die erzieherisch tätigen Mitarbeitenden sind verpflichtet, in Ausnahmefällen das Kind, wenn es gesundheitlich oder psychisch beeinträchtigt ist oder wenn sich für das Kind im Straßenverkehr vorübergehend besondere Gefahren auf tun, nicht allein den Weg von der Tageseinrichtung zum Wohnsitz antreten zu lassen. In dem Fall sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, ihr Kind abzuholen oder von einer schriftlich benannten Person abholen zu lassen.
- (6) Auf dem Weg zwischen Wohnsitz und Tageseinrichtung obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich, bei Sonderveranstaltungen (Festen und Feiern), an denen Personensorgeberechtigte und Kinder gemeinsam teilnehmen, vorrangig den Personensorgeberechtigten.
- (7) Für schulpflichtige Kinder können besondere Vereinbarungen getroffen werden.



Schweigepflichtsentbindung
für die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten

Name des Kindes: _____ geb.: _____

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umfassend zu unterstützen, vgl. § 22 SGB VIII. Hierzu ist im Einzelfall notwendig, mit anderen Fachdiensten interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Kindertageseinrichtung ist dazu erst dann befugt, wenn das konkrete Vorgehen mit den Personensorgeberechtigten abgestimmt ist.

Hiermit gebe ich der Kindertageseinrichtung mein Einverständnis, die für die gezielte Förderung meines Kindes erforderlichen Auskünfte (wie z. B. Diagnosen, Arztberichte, Gutachten, Therapiepläne) mündlich und/oder schriftlich

- von beteiligten Personen und Institutionen einzuholen
- an beteiligte Personen und Institutionen weiterzugeben

und entbinde die beteiligten Personen und Institutionen hiermit von der Schweigepflicht.

Diese Erklärung bezieht sich auf folgenden Anlass:

.....
.....

Diese Erklärung gilt gegenüber folgenden Personen/Institutionen:

.....
.....

Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir/uns ausgehändigt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Personensorgeberechtigte(r)





V e r p f l i c h t u n g s e r k l ä r u n g für Regelungen des Heimwegs

Name des Kindes:

Wir haben das Merkblatt zum „Wegerisiko für Kindergartenkinder“ und die Ordnung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder zur Kenntnis genommen.

- Wir verpflichten uns, unser Kind zur Kindertageseinrichtung entsprechend den vereinbarten Betreuungszeiten selbst abzuholen oder für eine Abholung durch von uns schriftlich benannte Begleitpersonen zu sorgen.
Vgl. § 9 (3) Ordnung der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder.

1).....

2).....

3).....

- Wir sind einverstanden, dass unser Kind allein den Heimweg von der Kindertageseinrichtung aus antreten darf. Die Aufsichtspflicht der erzieherisch tätigen Mitarbeitenden endet mit der Verabschiedung des Kindes am Ausgang des Gebäudes.
Vgl. § 9 (4) Ordnung der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder.

- Wir verpflichten uns, die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung über uns bekannte Risiken und Gefahren zu informieren, die aktuell ein Risiko für die Bewältigung des Heimwegs ergeben.
Vgl. § 9 (5) Ordnung der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder.

Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir/uns ausgehändigt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Personensorgeberechtigte(r)